

Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Deutschland

Fachtagung am 27. März 2015 im Schader-Forum, Darmstadt

Protokoll: Alessa Schlafke und Ann-Christine Leddington

In ihrem Eröffnungsvortrag präsentierte Dr. Romy Reimer die Forschungsergebnisse der Studie „Geschlechtergerechte Care-Arrangements in Wohn-Pflegegemeinschaften? Studie zur Neuverteilung formeller, informeller, professioneller und semiprofessioneller Pflegeaufgaben“, die von ihr und von Prof. Dr. Birgit Riegraf, beide Universität Paderborn, durchgeführt wurde.

Im Hinblick auf die Geschlechterfrage wurde in der Diskussion anschließend noch einmal die Unterrepräsentanz von Männern in Wohn-Pflege-Gemeinschaften thematisiert. Diese findet sich in Wohn-Pflege-Gemeinschaften in zweierlei Hinsicht. Zum einen gibt es in Wohn-Pflege-Gemeinschaften nur eine sehr geringe Anzahl von männlichen Pflegekräften, die im Zusammenhang mit dem Berufsbild und seinen Tätigkeiten gesehen werden muss. Und zum anderen leben mehr Frauen, welche insbesondere weibliches Personal bei der Körperpflege bevorzugen, als Männer in Wohn-Pflege-Gemeinschaften.

Des Weiteren wurde der Zusammenhang zwischen Finanzierungsnöten und dem Beschäftigungsverhältnis der Pflegekräfte erörtert. Die Studie zeigte, dass Engpässe in der Finanzierung sich häufig in geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen widerspiegeln. In vielen Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind mehrheitlich schlecht bezahlte Präsenzkkräfte als Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter angestellt, die Betreuung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernehmen; Pflegefachkräfte sind oft nur in Teilzeit oder zu Stoßzeiten in den Wohn-Pflege-Gemeinschaften anwesend. Dieser Konflikt verschärft sich zusätzlich, sobald die Präsenzkkräfte auch pflegerische Tätigkeiten übernehmen müssen, ohne dafür zusätzlich oder besser entlohnt zu werden.

Ebenfalls wurde die absolute Anzahl von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Deutschland diskutiert. Diese variiert stark nach Bundesland oder Kommunen. So ist Berlin, was die Anzahl an Wohn-Pflege-Gemeinschaften betrifft, in Deutschland führend. In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits mehrere hundert, wobei die Häufung stark variiert, so dass das Ruhrgebiet beispielsweise im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte nur eine geringe Anzahl Wohn-Pflege-Gemeinschaften aufweist, in Westfalen gibt es hingegen deutlich mehr. Wie die Diskussion zeigte, besteht in Hessen noch erheblicher Nachholbedarf, trotz Ballungsräumen und einer hohen Bevölkerungsdichte. Als Hauptursache für diese regionalen Unterschiede wurden die ländereigenen Gesetze angeführt und kritisiert.

In der Diskussion wurde gefordert, dass sich die Gesetzgebung für Wohn-Pflege-Gemeinschaften ändern muss. In vielen Bundesländern ist das Versorgungsmodell der Wohn-Pflege-Gemeinschaften gegenüber stationären Einrichtungen benachteiligt. Problematisch sind in diesem Zusammenhang die uneingeschränkte Anwendung der Landesheimgesetze auf Wohn-Pflege-Gemeinschaften in einem Teil der Bundesländer sowie eine mangelnde kommunale Förderung. Die Diskussionsrunde war sich einig, dass Bund, Länder und Kommunen hier gleichermaßen in die Pflicht genommen werden müssten, um das Angebot von Wohn-Pflege-Gemeinschaften weiter auszubauen.

In seinem Impulsvortrag zu Workshop 1 „Geschlecht, Bildung und soziale und kulturelle Herkunft – Zugänge zu Wohn-Pflege-Gemeinschaften“ ging Dr. Josef Bura vor allem auf die unterschiedlichen Rollen der Beteiligten im Gefüge von Wohn-Pflege-Gemeinschaften ein. Zudem verwies er auf (sozio-)strukturelle Hürden, die den Zugang zum Versorgungsangebot der Wohn-Pflege-Gemeinschaften in undemokratischer Weise reglementieren.

Ausschlussmechanismen entstehen einerseits dadurch, dass fast nur Selbstzahler einziehen können, andererseits auch dadurch, dass eine Auftraggebergemeinschaft hohen rechtlichen und praktischen Organisationsanforderungen unterliegt. Angehörige müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, eines Vereins oder einer Genossenschaft kennen, sie müssen Kooperationsvereinbarungen mit Vermieter und Pflegedienst schließen, eine Wohngemeinschaftssatzung erstellen, Gremienarbeit leisten, Transparenz schaffen und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Bei all dem sind sie gefordert, persönliche Betroffenheit und gemeinschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen.

Die erforderlichen Fähigkeiten zur Selbstorganisation, Information und zum Führen von Aushandlungsprozessen finden sich jedoch überwiegend in der Mittelschicht. Allerdings fehlt es bislang an Studien und genauen Daten zur Sozialstruktur der Angehörigengruppen.

Bura warnte, dass „schwache“ Angehörigengruppen, ohne das notwendige Know-how zur Selbstverwaltung und Selbstbestimmung, mittelfristig zu einer Dominanz des Pflegedienstes innerhalb der Einrichtung führen würden.

In der Diskussion ging es zunächst um den Zusammenhang von Demenz als Krankheitsbild und den Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Man kam zu der Erkenntnis, dass die kleinen familiären Strukturen der Wohn-Pflege-Gemeinschaften gerade für demenzkranke Menschen, die in großen Strukturen verloren sind, ideale Bedingungen schaffen. Die Lebensqualität kann deutlich gesteigert werden, weil hier auch eine Alltagsgestaltung im Mittelpunkt steht, die dem individuellen Lebensstil gerecht wird und diesen nicht nivelliert, wie es in stationären Einrichtungen oft der Fall ist.

Zudem wurde die Frage aufgeworfen, ob Wohn-Pflege-Gemeinschaften für jeden die passende Form des Lebens im Alter darstellen und ob man sich auf diese als einzige Form fokussieren sollte. Hier wurde deutlich herausgestellt, dass Wohn-Pflege-Gemeinschaften Pflegeheime nicht ersetzen, sondern nur ein zusätzliches Angebot schaffen sollen. Das Plädoyer lautete: Angebotsvielfalt im Alter.

In Bezug auf die Selektion und die Ausschlussmechanismen wurde diskutiert, ob und gegebenenfalls inwiefern die Angehörigengruppen zum sozialen Ausschluss beitragen. Hier konnte kein eindeutiges Ergebnis gefunden werden. Einerseits sprach man davon, dass Angehörige der Mittelschicht auch wieder Angehörige der Mittelschicht aussuchen und es Vorbehalte gegen Sozialhilfeempfänger gibt – Stichwort Bias. Andererseits wurde später im Gespräch über die Institutionalisierung der Strukturen darauf hingewiesen, dass sehr viele Angehörige sehr engagiert sind, ihr Wissen und ihre Erfahrungen auch zu teilen. Eine Offenheit gegenüber einem Austausch ist also durchaus vorhanden. Die Erfahrungen sollten in Zukunft als Ressource noch besser genutzt werden.

Der Impulsvortrag von Sabine Matzke und Thomas Risse zu Workshop 2 „Bedarfe und Strategien zu Wohnen, Betreuung und Pflege im Alter und die Bedeutung von Demenz-Wohngemeinschaften“ beschäftigte sich mit alternativen Wohnkonzepten im Alter an ausgewählten Beispielen in Nordrhein-Westfalen. Der Quartiersgedanke oder das Mehrgenerationenwohnen wurden hier als Alternative genannt, die es Menschen auch im Alter ermöglicht, ein relativ selbstständiges Leben in der ihnen vertrauten Umgebung zu führen. Die Verortung von in solchen Konzepten bietet sich an. Beide wiesen darauf hin, dass die Rahmenbedingungen maßgeblich durch ein Zusammenspiel der Akteure aus Politik, Kommune, Betroffenen und Angehörigen sowie Pflegediensten bestimmt werden. Abschließend wurde ein Filmbeispiel über die Arbeit von Pflege- und Betreuungskräften in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaften gezeigt.

In der anschließenden und sehr angeregten Diskussion wurden erneut die Aspekte Finanzierung, politische Rahmenbedingungen, die Rolle der Angehörigen und Konfliktpotenziale in Wohn-Pflege-Gemeinschaften diskutiert. Das Plenum, das überwiegend aus Hessen kam, war insbesondere an den Beispielen und der Realisierung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Nordrhein-Westfalen und anderen Regionen interessiert. Hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Deutschland wurde problematisiert, dass diese nicht die gleiche finanzielle Förderung erhalten wie stationäre Einrichtungen, obwohl auch hier eine ständige Betreuung notwendig ist und somit hohe Personalkosten entstehen. Aus diesem Grund verbleiben hohe Unterbringungskosten, die die Bewohner zu einem großen Anteil privat finanzieren müssen. Zwar werden die Kosten teilweise auch vom Sozialhilfeträger übernommen, aber hier besteht die Gefahr, dass Wohn-Pflege-Gemeinschaften nur für gehobene Einkommensschichten zu finanzieren sind.

Vielfach thematisiert wurde die Rolle der Angehörigen. Wenn die Angehörigen ihre Rolle ernst nehmen, darüber herrschte Einigkeit, können sie maßgeblich zur Qualität und zur Selbstbestimmung in den Wohn-Pflege-Gemeinschaften beitragen. Auch wenn dieses unter Umständen das Potenzial von Konflikten zwischen den Angehörigen untereinander oder zwischen den Angehörigen und dem Pflegedienst erhöht.

Die zwei Hauptkonfliktpotenziale bestehen zum einen zwischen dem Betreuungs- und Pflegepersonal aufgrund der unterschiedlichen Bezahlung und zum anderen zwischen den Angehörigen und dem Betreuungs- sowie Pflegepersonal aufgrund von Finanzierungsfragen und der Auswahl der Mitbewohner.

Im zweiten Fachvortrag „Geschlechtergerechte Organisation von Pflege und Betreuung – Wohlfahrtsstaatliche Herausforderungen“ thematisierte Prof. Dr. Hildegard Theobald die Auswirkungen unterschiedlicher Care-Politiken auf die Geschlechtergerechtigkeit von Sorgearrangements anhand eines Ländervergleiches zwischen Deutschland und Schweden. In Deutschland herrscht das Subsidiaritätsprinzip, das die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige in erster Linie der Familie zuweist. Demgegenüber liegt die Organisation von Pflege und Betreuung in Schweden in staatlicher Verantwortung und wird kommunal organisiert. Theobald zeigte, dass ein höherer Anteil an professioneller Versorgung und eine Reduktion des zeitlichen Umfangs familiärer Versorgung – und damit eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit – zu einer geschlechtergerechteren Verteilung familiärer Pflege zwischen Männern und Frauen führt. Faire Arbeitsbedingungen in der formellen Pflege sowie der Ausbau der

professionellen Versorgung, so ihre Schlussfolgerung, sind der Schlüssel zu einer geschlechtergerechte Organisation von Care-Arbeit in Deutschland.

In seinem einleitenden Vortrag zu Workshop 3 „Erfahrungen aus der Praxis“ berichtete Gerhard Etzold-Jordan über die Gründung und das Konzept der Wohn-Pflege-Gemeinschaft „Altes Forstamt“ in Jugenheim, Hessen. Positiv hervorgehoben wurde die unmittelbare Einbindung der Demenz-Wohngemeinschaft in die Gemeinde. Beispielsweise gibt es regelmäßige Treffen mit der Kindergruppe im Erdgeschoss des Hauses. Ausführlich besprochen wurde zudem das Finanzierungskonzept der Wohn-Pflege-Gemeinschaft, das eine Vielzahl von unterschiedlichen Möglichkeiten, unter anderen Kredite und private Spenden mit einbezog. Etzold-Jordan problematisierte im Hinblick auf sozialen Ausschluss die relativ hohen Unterbringungskosten, welche in etwa den Kosten einer stationären Unterbringung entsprechen. Anders lässt sich seiner Auffassung nach jedoch keine gute Betreuung und Pflege gewährleisten. Die schwierige Arbeit der Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter wird im Hinblick auf ihre Entlohnung immer noch nicht ausreichend gewürdigt.

In der anschließenden Diskussion wurde erneut die Bedeutung der Angehörigengruppe für das Konzept der Wohn-Pflege-Gemeinschaften thematisiert. Zentrale Fragen waren, welche Aufgaben Angehörige übernehmen können und übernehmen wollen? Wieviel Mitarbeit von ihnen erwartet werden kann und erwarten werden muss? Wieviel Verantwortung sie tragen können und wollen und inwiefern sie das Leben und den Alltag mitgestalten sollen? Es wurde für eine gewisse Toleranz in diesen Punkten plädiert. Vielerorts befinden sich Wohn-Pflege-Gemeinschaften in der Probephase. Daher ist es der richtige Weg, zunächst Kompromisslösungen zu finden und das Modell in einem ständigen Lernprozess zu verändern und zu verbessern. Ein weiterer Diskussionspunkt war die schwierige Finanzierungssituation von Wohn-Pflege-Gemeinschaften. In diesem Zusammenhang wurde nochmals deutlich, dass der Bund stärker in die Verantwortung genommen werden muss. Die Forderung nach Anschubfinanzierungen für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, nach Veränderung der Gesetzesgrundlagen, insbesondere zu den baulichen Voraussetzungen, und nach mehr Unterstützung ehrenamtlichen Engagements zur Förderung von selbstverantworteten Wohn-Pflege-Gemeinschaften wurde mehrfach formuliert. Wünschenswert wäre auch, dass sich weitere Player, zum Beispiel Wohnungsunternehmen und -eigentümergeinschaften, in diesem Bereich einbringen.

Zu Beginn der Abschlussdiskussion wurden ausgehend von den Diskussionen in den Workshops mehrere Thesen formuliert:

1. Die Wohn-Pflege-Gemeinschaften als Kleinstheime: Welche Qualitätsprobleme gibt es?
2. Sind Wohn-Pflege-Gemeinschaften nur etwas für Powermenschen?
3. Sollten Wohn-Pflege-Gemeinschaften ein flächendeckendes Angebot werden? Sind sie wirklich besser?
4. Sind Wohn-Pflege-Gemeinschaften gut für die Bewohner oder nur für das Gewissen der Angehörigen?

Das Plenum diskutierte die oben genannten Aspekte im Einzelnen und formulierte Forderungen:

Wohn-Pflege-Gemeinschaften werden dringend benötigt. Sie sind ein wichtiger Baustein innerhalb der kommunalen Struktur, dessen weiterer Ausbau dringend erforderlich ist und dessen Potenzial noch nicht ausgereizt ist, vor allem in Hinblick auf den sozialen und gesellschaftlichen Wandel, der neue Lebensformen und Standards erfordert.

Wohn-Pflege-Gemeinschaften bieten aufgrund der Kleingruppensituation und der familiären Atmosphäre ein gutes Umfeld für Demenzkranke, auch wenn die Entscheidung für eine Unterbringung in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft in der Regel von den Angehörigen und nicht von den Betroffenen selbst getroffen wird. Es besteht Einigkeit, dass Wohn-Pflege-Gemeinschaften nur eine von vielen Angebotsformen darstellen sollen. Man braucht auch in Zukunft noch Pflegeheime. Entscheidend ist es, die Altersbetreuung auf allen Ebenen zu verbessern und Wahlmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde auch noch einmal auf Zugangshürden hingewiesen. Vermögen und soziale Herkunft dürfen nicht über die Chance auf einen Platz in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft entscheiden.

Die strukturellen Rahmenbedingungen für Wohn-Pflege-Gemeinschaften müssen verbessert werden. Es bedarf einer besseren Vernetzung von Beratungs- und Koordinationsstellen, um die Player, welche an Wohn-Pflege-Gemeinschaften beteiligt oder am Aufbau einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft interessiert sind, besser miteinander zu vernetzen.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass Wohn-Pflege-Gemeinschaften in vielerlei Hinsicht dringend stärker politisch gefördert werden müssten, um ihr Potenzial vollständig ausreizen zu können. Dennoch braucht es engagierte Akteure, die zum Gelingen solcher Projekte beitragen. Hierbei kommt insbesondere den Angehörigen eine tragende Rolle zu. So können sie beispielsweise ganz entscheidend zur Qualitätssicherung in einer solchen Wohn-Pflege-Gemeinschaft beitragen. Auf der Ebene des Pflege- und Betreuungspersonals bleibt die Forderung einer angemessenen Bezahlung für die physisch und psychisch anspruchsvolle Arbeit in der Pflege im Allgemeinen und in den Demenz-Wohngemeinschaften im Besonderen.

Die Autorinnen: Alessa Schlafke und Ann-Christine Leddington sind als studentische Hilfskräfte im Fach Soziologie an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn tätig.